

Antrag zum Anschluss einer Ladeeinrichtung bzw. zur Prüfung des Netzanschlusses

Der Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer installierten Leistung **größer 3,6 kW ist anmeldepflichtig**. Die Anmeldepflicht gilt unabhängig, ob sich die Ladeeinrichtung im privaten oder öffentlichen Bereich befindet. Ein Anschluss für eine Ladeeinrichtung **größer 12 kW ist anmelde- und zustimmungspflichtig**. Einphasige Ladestationen (Wallboxen oder Anschlusschränke) müssen eine maximale Asymmetrie von 4,6 kW einhalten. Ab einer Anschlussleistung größer 4,6 kW müssen alle Ladeeinrichtungen grundsätzlich dreiphasig und symmetrisch angeschlossen und betrieben werden. Die Ladeeinrichtungen sind fest anzuschließen. Die Herstellerangaben sind einzuhalten. Bei einem einphasigen Betrieb (< 4,6 kW) ist auf eine möglichst symmetrische Belastung des Niederspannungsnetzes zu achten. Ist in dem Gebäude eine einphasige Photovoltaik- oder Speicheranlage vorhanden oder geplant, so ist die Ladeeinrichtung auf dem gleichen Außenleiter wie die Erzeugungs- bzw. Speicheranlage anzuschließen.

1. Angaben zum Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber = Anschlussnehmer (Eigentümer) ¹

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname und Name (oder Firma)*	Telefon*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer*	E-Mail* (zwingend erforderlich)
<input type="text"/>	
PLZ und Ort*	

2. Angaben zum Anschlussobjekt (sofern abweichend von unter Punkt 1 angegebener Adresse):

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer*	PLZ und Ort*

3. Angaben zur Ladeeinrichtung (bezogen auf 230 V / 400 V):

<input type="checkbox"/> AC-Ladeeinrichtung (Wechsel- bzw. Drehstrom) → Anzahl:	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> DC-Ladeeinrichtung (Gleichstrom) → Anzahl:	<input type="text"/>	
Maximale Netzentnahmeleistung*: Siehe Datenblatt (z.B. 3, 6, 11 oder 22 kW)	<input type="text"/>	kW
Elektrische Stromaufnahme*: Siehe Datenblatt (z.B. 16, 20 oder 32 A)	<input type="text"/>	A
Lastmanagement vorhanden?* ²	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sofern ja, Regelbereich von/bis:	<input type="text"/>	kW
	<input type="text"/>	kW

Sofern nicht dreiphasig belastet:

- Leistung L1: kW
- Leistung L2: kW
- Leistung L3: kW

Bei privaten Ladeeinrichtungen größer 12 kW ist eine Steuerung der Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG **zwingend vorgeschrieben**, sofern für die Ladeeinrichtung ein separater Stromzähler installiert werden soll, welcher ausschließlich den Energieverbrauch der Ladeeinrichtung erfasst. Im Zählerschrank muss dieser Platz vorgehalten bzw. neu geschaffen werden. Sofern diese technischen Anschlussbedingungen erfüllt werden, können Sie in unserem Netz zusätzlich von verminderten Netznutzungs-entgelten und somit eventuell von niedrigeren Strombezugspreisen profitieren. Weitere Informationen können Sie bei uns oder Ihrem Stromlieferanten erfragen.

mit * gekennzeichnete Felder sind Pflicht

¹ Generell darf nur der Anschlussnehmer (Eigentümer) über Veränderungen an der Hauselektrik entscheiden.

² Ein Lastmanagement kann zur Vermeidung oder Reduzierung von kostenintensiven Lastspitzen beitragen bzw. bei mehreren gleichzeitig stattfindenden Ladevorgängen eine Überlastung der Elektroinstallation verhindern.

Antrag zum Anschluss einer Ladeeinrichtung bzw. zur Prüfung des Netzanschlusses

4. Angaben zur Zähler- und Verbrauchsstruktur* (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> Bestehendes Gebäude	<input type="checkbox"/> Neubau (Antrag „Angebotsanfrage Netzanschluss Strom“ zwingend benötigt)	
<input type="checkbox"/> Wohngebäude	Anzahl WoE*: <input type="text"/>	Gesamtleistung WoE in kW*: <input type="text"/>
(Siehe Tabelle unten durchschnittlich Leistungsbedarf pro WoE nach DIN 18012-1)		
<input type="checkbox"/> Gewerbe:	Gewerbeart: <input type="text"/>	Gesamtleistung Gewerbe in kW: <input type="text"/>

Wie wird die Ladeeinrichtung angeschlossen? *

- Anschluss an den vorhandenen Stromzähler
- Installation eines separaten Zählers (ab 12 kW muss eine Steuerung der Verbrauchseinrichtung vorgehalten werden) ³

<input type="checkbox"/> Wärmepumpe vorhanden:	<input type="text"/>	kW	
<input type="checkbox"/> Elektroheizungen vorhanden:	<input type="text"/>	kW	
<input type="checkbox"/> Weiterer Leistungsbezug:	<input type="text"/>	(Art) → <input type="text"/>	kW
	<input type="text"/>	(Art) → <input type="text"/>	kW
<input type="checkbox"/> PV-Anlage vorhanden:	<input type="text"/>	kW	
<input type="checkbox"/> Speichereinheit vorhanden:	<input type="text"/>	kWh	
<input type="checkbox"/> Ladeeinrichtung bezieht Primärleistung aus der PV-Anlage und dem Stromspeicher			

Für eine zügige Bearbeitung ist die Anmeldung **vollständig ausgefüllt** einzureichen. Unvollständige Unterlagen werden zu unserer Entlastung an den Anlagenbetreiber zurückgesendet. Bitte schicken Sie diesen Antrag per Mail an: hausanschluss@swl-unser-stadtwerk.de

<input type="checkbox"/> Ort und Datum*	<input type="checkbox"/> Unterschrift Anschlussnehmer* ¹
---	---

Für Wohnobjekte gilt nach DIN 18015-1 folgender Leistungsbedarf:

1 WoE	13 kW	4 WoE	33 kW	7 WoE	42 kW	10 WoE	50 kW
2 WoE	22 kW	5 WoE	37 kW	8 WoE	43 kW	11 WoE	51 kW
3 WoE	29 kW	6 WoE	40 kW	9 WoE	48 kW	12 WoE	53 kW

Wie geht es weiter?

- Ihr Antrag zum Anschluss einer Ladeeinrichtung wird von uns geprüft.
- Bei beantragten Leistungsentnahmen von **über 12 kW** lassen wir Ihnen entweder eine Genehmigung in Form eines neuen Netzanschlussvertrages (falls notwendig) oder ein Angebot zur Verstärkung Ihrer Zuleitung (vom öffentlichen Netz bis zu Ihrem Hausanschluss) zukommen.
- Bei beantragten Leistungsentnahmen von **unter 12 kW** lassen wir Ihnen eine Bestätigung der Anmeldung und einen neuen Netzanschlussvertrag (falls notwendig) zukommen.
- Sobald Sie unsere Freigabe haben, können Sie einen zertifizierten Elektrofachbetrieb mit der Installation der Wallbox beauftragen. Sollte ein zweiter Zähler inkl. Abschaltvorrichtung von uns gesetzt werden müssen, muss Ihr Elektriker einen Inbetriebsetzungsantrag für den Zähler bei uns stellen und stimmt danach den Termin zum Zählereinbau mit uns ab.

mit * gekennzeichnete Felder sind Pflicht

¹ Generell darf nur der Anschlussnehmer (Eigentümer) über Veränderungen an der Hauselektrik entscheiden.

³ Die Zählerersetzung muss durch ein Elektrofachbetrieb Ihrer Wahl bei uns mit einem Inbetriebsetzungsauftrag beauftragt werden.